

**Gemeinde Bempflingen
Landkreis Esslingen**

Gemeinderatssitzung am 19. September 2023

TOP: 12 Flächenangebot an den Landkreis Esslingen
 für Flüchtlinge

Sitzungsvorlage
öffentlich

Anlagen: 1

Az.: 108.53 - Gal

Beschlussantrag:

Die Gemeinde Bempflingen bietet dem Landkreis Esslingen für die Erstunterbringung folgende Flächen entsprechend Anlage 1 an:

- Nr. 1: Güterschuppen
- Nr. 2 DGH Parkplätze – Möglichkeit 1 und 2
- Nr. 3 Tennisplatz
- Nr. 5 Parkplätze Neckartenzlinger Straße
- Nr. 6 Parkplätze Kleintierzüchter

Sachstand:

Mit Schreiben vom 23. Juni 2023 forderte der Landkreis die Gemeinden auf, Gebäude oder Standorte mitzuteilen, die für den Landkreis zur vorläufigen Unterbringung genutzt werden können (siehe GRS 18. Juli 2023; Top 7).

Die Gemeinde Bempflingen hat selbst keine leerstehenden Wohngebäude, sondern mietet für die Flüchtlingsunterbringung selbst Objekte an. Daher kann dem Landkreis kein Gebäude angeboten werden.

Der Gemeinderat konnte in der Juli Sitzung noch keine Entscheidung darüber treffen, welche Flächen dem Landkreis angeboten werden sollen, da auch zu bedenken ist, dass die Gemeinde selbst vielleicht noch Flächen zur Unterbringung benötigt.

Die Verwaltung hat daraufhin kommunalen Flächen untersucht, welche befestigt sind und an Wasser/Abwasser angeschlossen werden können.

Die entsprechenden Flächen können der Anlage entnommen werden. Bei Nr. 3 ist anzumerken, dass hier der Anschluss an Wasser/Abwasser nur mit einem erhöhten Aufwand darstellbar ist. Die Flächen Nr. 2 Möglichkeit 3 und Nr. 4 scheiden aus Sicht der Verwaltung aus.

Bempflingen, den 7. September 2023

gesehen:

Tanja Galesky
Leiterin Finanzen & Infrastruktur

Bernd Welser
Bürgermeister